

## Filmmusik

1. *Das Medienprivileg des Produzenten/Auftraggebers ist gegenüber dem Recht des Komponisten auf Datenschutz, insbesondere im Zusammenhang mit audio/audiovisuellem Material, vorrangig.*
2. *Der Komponist bestätigt, dass der Produzent/Auftraggeber zur Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten aufgrund des Vertrages die personenbezogenen Daten des Komponisten und Dritter, die er dem Produzenten/Auftraggeber übermittelt, insbesondere*
  - a) *Stammdaten (Name, Vorname, Hauptwohnsitz, Adresse, Mail Adresse, Telefon- und Faxnummer, berufliche und private Kontaktdaten einschließlich Kontaktpersonen und deren Funktion, Geburtsort, Geburtsdatum, Kundennummer, Sprache und KFZ-Kennzeichen sowie PKW-Modell),*
  - b) *die Daten in Ausweisen (z.B. Reisedokument, Personalausweis, Führerschein etc. samt ausstellender Behörde, Laufzeit, Staatsangehörigkeit),*
  - c) *die Daten zu Zahlungsart und im Zusammenhang mit Zahlungen, insbesondere mit EC-Karten, Kreditkarten und Bankkarten,*
  - d) *Daten, die in Ton/Bild/Tonbildaufnahmen enthalten sind,*

*jedenfalls zu folgenden Zwecken verarbeitet:*

- *Verrechnung,*
- *Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten,*
- *Umfassende (auch räumlich und zeitlich uneingeschränkte) tatsächliche oder potentielle Verwertung von im Zusammenhang mit dem Vertrag entstandenen Ton/Bild/Tonbildaufnahmen,*
- *Archivierung (einschließlich Auftrags- und Pflichtarchivierung und Archivierung mit anschließender Weiterverwendung und -verarbeitung von Ton/Bild/Ton-Bildmaterial in und für Neuproduktionen des Produzenten und Dritter),*
- *Förderansuchen, Förderungen und die damit verbundenen Verfahren und Verpflichtungen,*
- *Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Erfüllung von Hinweispflichten,*
- *Verwaltung und Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme des Produzenten,*
- *Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten,*
- *Wahrnehmung eigener Rechte des Produzenten/Auftraggebers*

*Weiters ist der Produzent/Auftraggeber zur Wahrnehmung seiner Rechte zur*

*Übermittlung der Daten an Vertragspartner (insbesondere Koproduzenten, Auftraggeber, Verleih- und Vermarktungspartner, Bildschnitt, Tonstudios), Fördergeber, Verwertungsgesellschaften, Kooperationspartner und Erfüllungsgehilfen berechtigt. Ebenso ist der Produzent/Auftraggeber berechtigt, die Genannten seinerseits zur Übermittlung der Daten an Dritte zu berechtigen, wenn dies zur Auswertung des Ton/Bild/Ton-Bild-Materials erforderlich ist.*

*Der Komponist erteilt zusätzlich seine ausdrückliche Einwilligung zu diesen oben genannten Verarbeitungen seiner personenbezogenen Daten und bestätigt, hierzu berechtigt zu sein. Der Komponist kann diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Ihm und allenfalls von ihm vertretenen Dritten stehen im gesetzlichen Umfang das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenverarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Der Widerruf lässt andere Rechtsgrundlagen, die die Datenverarbeitung durch den Produzenten/Auftraggeber zulassen, unberührt. Der Komponist verpflichtet sich aber, die Rechte des Produzenten/Auftraggebers zur Verwertung von Ton/Bild/Tonbildaufnahmen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Produzenten/Auftraggeber entstanden sind, in keiner Weise zu beeinträchtigen. Die umfassende Berechtigung des Produzenten/Auftraggebers zur Herstellung, Bearbeitung, Übermittlung, Veränderung und Verwertung des Werks, seiner Teile und sonstigen dafür angefertigten audio/audiovisuellen Materials bezweckt den Schutz insbesondere folgender Rechte des Produzenten/Auftraggebers und gilt als anerkannt: Schutz des Eigentums, der unternehmerischen Freiheit, der Meinungs- und Informationsfreiheit und der Kunstfreiheit des Produzenten. Zu diesen Zwecken ist die Speicherung, Verarbeitung, Veröffentlichung, Veränderung und Übermittlung von personenbezogenen Daten des Komponisten stets uneingeschränkt zulässig, insbesondere von Daten in Ton- und Bildmaterial aller Art, ferner aller Daten, die der Produzent/Auftraggeber an seine Auftraggeber, Lizenznehmer oder Fördergeber für den Erhalt von Förderungen übermitteln muss, ferner zur Herstellung unterschiedlicher Fassungen des Werks, seiner Teile und zukünftiger Werke, sowie im branchenüblichen Ausmaß zur Nennung im Zusammenhang mit dem Mitwirken an der Herstellung des Filmwerks, gemäß § 39 UrhG und anderen gesetzlichen Vorschriften. Der Komponist hält den Produzenten/Auftraggeber diesbezüglich zur Gänze schad- und klaglos.*